



**Beschlüsse des Gemeinderates vom 21. Oktober 2002**

**A. Gesamtparlament**

- 1 Für die Erstellung der Bushaltestelle auf der SBB-Brücke Engstringerstrasse mit Abgängen auf den Perron wird als Anteil von Schlieren unter dem Vorbehalt der Ausrichtung der Beiträge des Kantons (Verkehrsfonds) und der SBB ein Nettokredit von Fr. 823'025.-- erteilt (29 : 2 Stimmen).  
Die Kosten erhöhen oder ermässigen sich um den Betrag, der sich durch eine Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (31. Juli 2002) und der Ausführung ergibt.
- 2 Für die Neugestaltung der Kreuzung Uitikonerstrasse - Freiestrasse - Schulstrasse wird ein Nettokredit von Fr. 476'000.-- erteilt.
- 3 Das Postulat der Mitglieder der GRPK über die Berufswahlschule Limmattal (bwl) wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.

Weiteres behandeltes Geschäft: Orientierung des Stadtrates über den Stand des Projektes „Schlieren macht vorwärts“

**B. Bürgerliche Abteilung**

- 1 Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechtes werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
  - 1.1 [REDACTED] bisher ghanaischer Staatsangehöriger
  - 1.2 [REDACTED] bisher libanesische Staatsangehörige

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Präsident

Sekretär

Beat Rüst

Urs Lienhard

**Rechtsmittel**

Gegen die Beschlüsse kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, Beschwerde eingereicht werden.

Für den Beschluss gemäss Abschnitt A Ziffer 1 beträgt die Referendumsfrist 20 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Schlieren, 22. Oktober 2002

\* \* \* \* \*